

10.06.2021

Zu Ltg.-1661/W-17-2021

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen samt Übernahme einer Garantie;  
Gesamthaftungsrahmen für Wohnbauförderungsdarlehen im Rahmen des großvolumigen Wohnbaus, Ltg.-1661/W-17-2021

Auf Grund der derzeit niedrigen Abzinsungssätze ist die Verwertung von Forderungen aus den Wohnbauförderungsdarlehen zum aktuellen Zeitpunkt als günstig zu bewerten. Die Verwertung von Darlehenstranchen gemäß der beschriebenen Transaktionsstruktur soll jedenfalls nur dann durchgeführt werden, wenn der Verwertungserlös mindestens 90% des ausstehenden Nominalwertes der Darlehenstranche beträgt.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend die Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen samt Übernahme einer Garantie;  
Gesamthaftungsrahmen für Wohnbauförderungsdarlehen im Rahmen des großvolumigen Wohnbaus, Ltg.-1661/W-17-2021, wird wie folgt abgeändert:

1. In der Begründung wird der 2. Absatz gestrichen.
2. In der Begründung wird auf der dritten Seite die Wortfolge „nahe dem ausstehenden Nominalwert“ durch die Wortfolge „bei mindestens 90% des ausstehenden Nominalwertes“ ersetzt.
3. Der 1. Punkt des Antragstellers lautet:

„1) Die Verwertung von Forderungen aus vom Land NÖ vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Nominale von maximal EUR 1,65 Mrd. in verschiedenen Tranchen unter der Voraussetzung, dass der Verwertungserlös mindestens 90% des ausstehenden Nominalwertes der Darlehenstranche beträgt, und die Übernahme einer Garantie für das Bestehen und die Einbringlichkeit dieser Forderungen gemäß der oben beschriebenen Transaktionsstruktur werden genehmigt.“